

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 88.

Mittwoch, 17. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Großenhain findet wie folgt statt:

am 2., 3., 4. und 6. Mai l. J. vormittags 1/9 Uhr

im Gesellschaftshaus zu Großenhain

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichts Großenhain (außer den Landortschaften Gröbbitz, Nauwalde, Reppis, Schweinfurth und Tiefenau);

am 7., 8. und 10. Mai vormittags 1/9 Uhr

im Hotel zum „Wettiner Hof“ in Riesa

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröbbitz, Nauwalde, Reppis, Schweinfurth und Tiefenau;

am 11. Mai vormittags 1/9 Uhr

im Ratskeller zu Radeburg

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichts Radeburg.

Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26⁷, 62⁵ und 72⁴ verbunden mit § 66² der Behrordnung angeordneten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungsorten gemäß der Gestellungsbefehle vor der königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben.

Die fraglichen Mannschaften haben zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Lösungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bedeutet, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63⁷ der Behrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Aushebungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Dieserjenige Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit nach § 32² a b der Behrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63⁷, 33⁵ der Behrordnung im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen und zwar

in Großenhain am 6. Mai } vormittags 11 Uhr.

„ Riesa „ 10. „ }

„ Radeburg „ 11. „ }

Die etwa vorzulegenden Urkunden müssen obrigkeitlich beglaubigt sein.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Großenhain am 6. Mai

„ Riesa „ 10. „

„ Radeburg „ 11. „

dann aber sämtlich zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46¹³ der Behrordnung über das Verziehen und Zugiehen Gestellungspflichtiger unverweilt Anzeige anher zu erstatten.

Die Ausständigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Lösungsscheine pp. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 15. April 1907.

Der Vorsitzende der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirks

318 D. Großenhain.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 17. April 1907.

Die Militärpflichtigen seien auf die im amtlichen Teile d. Bl. befindliche Bekanntmachung der Kgl. Amtshauptmannschaft, die Aushebung betr., hingewiesen. — Ferner sei auf die Bekanntmachung betr. Verteilung der Mäuse aufmerksam gemacht und dieselbe der Nachachtung empfohlen.

Für die im 17. Reichstagswahlkreise des Königreichs Sachsen insolge Ablebens des zeitigen Abgeordneten zum Reichstage stattzufindende Ersatzwahl hat das Ministerium des Innern Freitag den 26. April als Wahltag bestimmt und den Amtshauptmann Ebmeier in Glauchau als Wahlkommissar bestellt.

Die 79. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte findet in Dresden vom 15. bis 21. September d. J. statt. Die Gesamtsitzung der beiden wissenschaftlichen Hauptgruppen wird am 19. September vormittags abgehalten werden; die Sitzungen der naturwissenschaftlichen und der medizinischen Hauptgruppen sind für den Nachmittag desselben Tages geplant. Die beiden allgemeinen Sitzungen werden am 16. und 20. September stattfinden. — Die Gesellschaft Deutscher Herren-

ärzte wird ihre erste Jahresversammlung voraussichtlich am 14. September d. J. in Dresden abhalten.

— Interessante und belustigende Beobachtungen lassen sich jetzt machen, da die Stare eingetroffen sind und in die ihnen unengeltlich zur Verfügung gestellten Wohnungen, die sogenannten „Starklästen“ einziehen. Jüngst weckte mich gegen Morgen ein durch mindestens 20 Sperlinge verursachter Lärm. Ich öffnete das Fenster und schaute hinaus. Vor dem „Flugloch“ eines auf einem Baum angebrachten Starklastens saß ein Star und nahm mit seinem Schnabel Messungen des Flugloches vor. Dann schlüpfte er mehrmals in den Kasten hinein und heraus, setzte sich auf den vor dem Flugloch befindlichen Stengel und pfiff fidel sein Lied! Ihm mochte die Wohnung sicher behagen! Neben dem Starklasten saßen aber auf den Ästen des Baumes eine Menge Spazzen und lärmten und zankten in einem fort! Das hörte aber den Star gar nicht; denn immer fidel wurde sein Lied. Was kümmerten ihn die Spazzen! Nicht für diese, sondern für ihn war doch die Wohnung erbaut worden. Nur unberechtigterweise hatten die Spazzen während des Winterquartals dort gelebt. Und so glaubten die Spazzen wohl gar im Rechte zu sein, ihre Wohnung weiter benutzen zu können? Da flog der Star einmal fort. Flug-

sah ein Spaz am Kasten, verbuschelte aber schnelligst, als der Star wiederkam. Nun setzte der Star die Wintermieter an die Luft; denn er räumte die Wohnung von ihrem Inhalt und warf Federn und Stroh zum Flugloche heraus. Die Spazzen zankten und lärmten und der Star pfiff darauf wieder sein lustiges Lied! Glückliche Mieter — ihr Stare!

— Von besonderem Interesse dürfte überall im Lande die nachstehende, noch sehr wenig bekannte Reichsgerichtsentcheidung sein, die in der „Deutschen Juristenzeitung“ mitgeteilt wird. B. fuhr eines Tages mit seiner Ehefrau in einem von ihm selbst gelenkten Einspänner die Chaussee entlang, als ihnen das Automobil des Beklagten, von diesem selbst geleitet, entgegenkam. Kläger wurde es auf 300 Schritt gewahrt, stieg, da sein Pferd an Automobile nicht gewöhnt war, auch früher schon einmal vor einem solchen gescheut hatte, ab, sah das Pferd am Kopf und führte es an den Strafenrand, wo er es festzuhalten suchte, gleichzeitig suchte er mit erhobenem linken Arme dem Automobil ein Zeichen zu geben, daß Beklagter allerdings nicht bemerkt haben will, so daß er seine Fahrt in demselben Tempo, nämlich mit der polizeilich zugelassenen Geschwindigkeit, fortsetzte, obwohl das Pferd unruhig wurde, den Kopf hob und mit den Vorder-

Anzeigen aller Art

finden in Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortsschaften

vorteilhafteste beste Verbreitung.